



Beitragsordnung

Einzug per Lastschriftverfahren
Stand ab 01. Januar 2023

Beitragsgruppen

Ehepaare/Paare in häuslicher Gemeinschaft	160,00 Euro
Erwachsene/r ab 18 Jahren (festes Einkommen)	100,00 Euro
Partner/in (Zweitmitglieder) ab 18 Jahren (festes Einkommen)	60,00 Euro
Familienbeitrag	
2 Erwachsene mit Kind/er (unabhängig der Anzahl)	170,00 Euro
Alleinerziehend	110,00 Euro
1 Erwachsene/r mit Kind/er (unabhängig der Anzahl)	
Studenten Azubis	60,00 Euro
ab 18 Jahren mit jährlichem Nachweis	
Kinder Jugendliche	33,00 Euro
(1. Person) bis 18 Jahre ohne eigenes Einkommen	
(2. Person aus einem Haushalt) bis 18 Jahre ohne eigenes Einkommen	18,00 Euro
(3. Person aus einem Haushalt) bis 18 Jahre ohne eigenes Einkommen	Frei
Passives Mitglied	55,00 Euro

Pflichtstundenregelung :

Gültig für alle aktiven Mitglieder
(Beträge gelten für nicht abgeleistete Pflichtstunden!)

Ab 14 Jahre: 4 Pflichtstunden à	4.- Euro
Ab 18 Jahre: 6 Pflichtstunden à	8.- Euro
Ab 65 Jahre: 3 Pflichtstunden à	8.- Euro

Mit dem Jahr des 70. Geburtstags besteht keine Verpflichtung zur Ableistung von Arbeitsstunden mehr.
Nicht von dieser Regelung betroffen sind alle passiven Mitglieder.